

Autor*innenvertrag

Zwischen _____

Straße, PLZ, Ort: _____

e-Mail: _____

(nachstehend: Autor*in)

und

editionWort Verlag / Bernd Leidinger - Schillstraße 83 – 66113 Saarbrücken _____

(nachstehend: editionWortVerlags)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1. Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist der vorliegende Beitrag der/des Autor(s)*in mit dem Titel / Arbeitstitel:

(nachfolgend: Beitrag) zu dem

von Bernd Leidinger (nachstehend: Herausgeber)
für den editionWort Verlag herausgegebenen Werk
mit dem Titel / Arbeitstitel AHRworte – Helfende Hände
(nachstehend Anthologie).

2. Der endgültige Titel wird in Abstimmung zwischen Verlag und Herausgeber festgelegt.

3. Der/die Autor*in versichert, dass er/sie allein berechtigt ist, über das Urheberrecht an seinem/ihrer Werk zu verfügen
oder in Vollmacht des eingereichten Werks verfügt, und bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat.

4. Der/die Autor*in ist verpflichtet, den Herausgeber / Verlag schriftlich auf im Beitrag enthaltene Darstellungen von Personen oder Ereignissen hinzuweisen, mit denen das Risiko einer Persönlichkeitsrechtsverletzung verbunden ist.

§ 2. Rechtseinräumungen

1. Der/die Autor*in überträgt den Herausgebenden in Vertretung des Verlags räumlich unbeschränkt für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das einfache Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung (Verlagsrecht) des Beitrags für alle Ausgaben und Auflagen der Anthologie ohne Stückzahlbegrenzung, und zwar für alle Sprachen / die deutsche Sprache.

2. Der/die Autor*in räumt dem Verlag für die Dauer des Hauptrechts gemäß Absatz 1 außerdem folgende einfachen Nebenrechte zur Verwertung des Beitrags im Rahmen der Anthologie - insgesamt oder einzeln – ein:

a) Das Recht des ganzen oder teilweisen Vorabdrucks und Nachdrucks auch in Zeitungen und Zeitschriften;

- b) das Recht der Übersetzung in eine andere Sprache oder Mundart;
- c) das Recht zur Vergabe von Lizenzen für deutschsprachige Ausgaben in anderen Ländern sowie für Taschenbuch-, Volks-, Sonder-, Reprint-, Schul- oder Buchgemeinschaftsausgaben;
- d) das Recht der Herausgabe von Mikrokopieausgaben;
- e) das Recht zu sonstiger Vervielfältigung, insbesondere durch fotomechanische oder ähnliche Verfahren (z. B. Fotokopie);
- f) das Recht zur Vergabe von Lizenzen zur Ausübung der Nebenrechte a)-f).

3. Der/die Autor*in räumt dem Verlag schließlich für die Dauer des Hauptrechts gemäß Abs. 1 alle durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommenen Rechte nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan zur gemeinsamen Einbringung ein. Bereits abgeschlossene Wahrnehmungsverträge bleiben davon unberührt.

§ 3. Verlagspflicht

1. Der Verlag ist verpflichtet, das Werk zu vervielfältigen, zu verbreiten und dafür angemessen zu werben, es sei denn dass die Herausgebenden nachträglich aus Gründen der Gesamtkonzeption gegen einen Abdruck in der Anthologie entscheidet.
2. Ausstattung, Buchumschlag, Auflagenhöhe, Auslieferungstermin, Ladenpreis und Werbemaßnahmen werden vom Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Vertragszwecks sowie der im Verlagsbuchhandel für Ausgaben dieser Art herrschenden Übung bestimmt. Das Recht des Verlags zur Bestimmung des Ladenpreises nach pflichtgemäßem Ermessen schließt auch dessen spätere Herauf- oder Herabsetzung ein. Bei Herabsetzung des Ladenpreises werden die Herausgebenden in Vertretung der/des Autor(s)*in vorher benachrichtigt.
3. Als Erscheinungstermin ist vorgesehen:
abhängig von der Bearbeitung aller Beiträge.
4. Die Anthologie soll zunächst als Taschenbuch (Paperback) und e-Book-Ausgabe (z. B. Hardcover, Paperback, Taschenbuch) erscheinen.

§ 4. Absatzhonorar für Verlagsausgaben

1. Der/die Autor*in ist damit einverstanden, dass die Honorarerlöse dem AHRtal zugute kommen.

§ 5. Manuskriptablieferung

1. Der/die Autor*in verpflichtet sich, das vollständige und vervielfältigungsfähige Manuskript (als digitale Ausgabe oder per Post) dem Verlag zu übergeben.
2. Der/die Autor*in behält eine Kopie des Manuskripts bei sich.
3. Der/die Autor*in ist bei der Ausarbeitung ihres Beitrags frei.

§ 6. Aufgaben der Herausgebenden

Der Herausgeber hat die Aufgabe,

- a) Beiträge in Absprache mit den Autor*innen redaktionell zu bearbeiten und zu überprüfen,

§ 7. Eigenexemplare

1. Der/die Autor*in kann Exemplare der Anthologie an einem Rabatt von 30 % vom Netto-Ladenverkaufspreis vom Verlag beziehen.

§ 8. Satz, Korrektur

1. Die erste Korrektur des Satzes nehmen der Herausgeber/der Verlag vor. Der Verlag ist sodann verpflichtet, den Autor*innen eine digitale Datei des Werkes zu übersenden, der/die Autor*in unverzüglich honorarfrei korrigiert und mit dem Vermerk 'druckfertig' bestätigt; durch diesen Vermerk werden auch etwaige Abweichungen vom Manuskript genehmigt. Als 'druckfertig' gilt das Werk auch dann, wenn sich die Autor*innen nicht innerhalb angemessener Frist nach Erhalt zu ihnen erklärt hat.

§ 9. Urheberbenennung, Copyright-Vermerk

1. Der Verlag ist verpflichtet, die Autor*innen auch ohne deren ausdrückliche Anweisung in angemessener Weise als Urheberin des Beitrags auszuweisen.

2. Der Verlag ist verpflichtet, bei der Veröffentlichung der Anthologie den Copyright-Vermerk (©) im Sinne des Welturheberrechtsabkommens anzubringen. Er hat das Recht, das amerikanische Copyright an der Anthologie zu erwerben.

3. Als Quellenangabe ist für den Beitrag der Autor*innen im Inhaltsverzeichnis oder Impressum anzugeben: © Copyright by den jeweiligen Autor*innen

.

§ 13. Schlussbestimmungen

1. Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahekommt.

2. Die Parteien erklären, Mitglieder bzw. Wahrnehmungsberechtigte folgender Verwertungsgesellschaften zu sein:

Der/die Autor*in:

Der Verlag: VG Wort / VG Bild-Kunst

Ort, Datum: _____

Unterschrift Autor*in:
